



„Kärntner Tarockcup“

Statuten

Der „Kärntner Tarockcup“ (infolge kurz als KTC bezeichnet) wurde im Jahr 2020 gegründet und ist ein loser Zusammenschluss von Turnierveranstaltern. Er hat das Ziel, alle Turniere nach den gleichen Spielregeln und Vorgaben zu veranstalten bzw. durch die Cupwertung einen „Kärntner Tarockmeister“ zu ermitteln. Seit der Ernennung zum UNESCO Weltkulturerbe im Jahre 2024 ist Förderung und Verbreitung des Spieles „Tarock-Königrufen“ ein weiteres Ziel. Die hier beschriebenen Aufgaben, Funktionen und Maßnahmen dienen der Erfüllung dieser Ziele.

Der KTC ist nicht auf Gewinn ausgerichtet und finanziert sich aus Beiträgen der Veranstalter und dem Verkauf von Tarockkarten. Alle Verantwortlichen arbeiten ehrenamtlich ohne jeglichen Anspruch auf Entschädigung.

Bei Auflösung des KTC ist das gesamte Guthaben karitativen Zwecken zur Verfügung zu stellen.

Das Veranstaltergremium

Vor Beginn einer neuen Spielsaison findet – unter Bekanntgabe einer Tagesordnung – ein Treffen aller Turnierveranstalter statt. In dieser **Veranstaltersitzung** hat jeder aktive Turnierveranstalter der folgenden Spielsaison eine Stimme, bei Doppelveranstaltern ist eine Person als Stimmberechtigter zu nominieren. Die Veranstaltersitzung ist dann beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Stimmberechtigten anwesend ist. Bei Entscheidungen gilt das Mehrheitsprinzip, bei Stimmengleichheit das Dirimierungsrecht des Obmannes. Die Auflösung des KTC und allfällige Spielregeländerungen können nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

Aufgaben des Veranstaltergremiums

- Entlastung des Vorstands nach Entgegennahme eines jährlichen Rechenschafts- und Tätigkeitsberichts des Vorstands sowie des Berichts des Rechnungsprüfers
- Wahl des Vorstandes und des Kassaprüfers
- Beschlussfassung über die Höhe des Nenngeldes und des Preisgeldes bei Turnieren, die Höhe des Veranstalterbeitrages und der Gesamtcupprämien für die folgende Spielsaison, sowie die Höhe der Vergütung für den Turnierkoordinator
- Festlegung des oder der Begünstigten und eventueller Aufteilungsschlüssel bei Auflösung des KTC

Der Vorstand

Der **Vorstand des KTC** besteht aus mindestens drei Turnierveranstaltern und wird für eine Funktionsperiode von 3 Jahren gewählt.

- Der **Obmann** vertritt den KTC nach innen und außen, leitet die Veranstaltersitzung, vertritt den KTC bei der „Tarock-Österreich-Organisation“, wartet die Homepage des KTC und ist für die Öffentlichkeitsarbeit des KTC zuständig. Weiters ist er für die Neuaufnahme von Veranstaltern und die Festlegung der Anzahl der Turniere für die folgende Spielsaison verantwortlich. Außerdem ist er als **Turnierkoordinator** für den geregelten Ablauf der Turniere verantwortlich.
- Der **Kassier** ist für die ordnungsgemäße Buchführung, Abwicklung der finanziellen Gebarungen, Abrechnung der Veranstalterbeiträge bei Turnieren und die Erstellung einer jährlichen Budgetplanung und eines Kassaberichtes für die Veranstaltersitzung zuständig.
- Der **Schriftführer** führt das Protokoll bei Vorstands- und Veranstaltersitzungen.

Im Falle der Verhinderung des Obmanns vertritt ihn der Kassier, im Falle der Verhinderung des Kassiers vertritt ihn der Obmann. Bei Verhinderung des Schriftführers wird ein anwesendes Mitglied des Veranstaltergremiums zum Protokollführer ernannt.

Sollte der Vorstand sich gezwungen sehen, in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich des Veranstaltergremiums fallen, Entscheidungen zu treffen, hat der Obmann bei der nächsten Veranstaltersitzung das Veranstaltergremium darüber zu informieren.

Der Rechnungsprüfer

Der **Rechnungsprüfer** ist einer der Turnierveranstalter und darf nicht Mitglied des Vorstandes sein. Er führt einmal jährlich vor der Veranstaltersitzung eine Kassaprüfung durch und berichtet bei dieser Sitzung über das Ergebnis der Prüfung. Im Anschluss an seinen Bericht stellt er den Antrag auf (Teil-)Entlastung des Vorstandes.

Der Rechnungsprüfer wird jährlich gewählt. Er kann aber diese Tätigkeit maximal dreimal in Folge ausüben.

Turnierorganisation des Kärntner Tarockcups

Der KTC führt in jeder Spielsaison (April bis März des Folgejahres) Non-Profit-Tarockturniere durch. Die Auswertung jedes Turniers erfolgt über das Turnier- und Cupauswertungsprogramm TUCAP. Alle Turnierergebnisse werden in einer Gesamtcupwertung erfasst, wobei nur 50 % aller veranstalteten Turniere gewertet werden. Dadurch kann es bei mehreren guten Ergebnissen zu Streichresultaten kommen. Es werden Minuspunkte bei Turnieren nicht und die ersten Hundert Spielpunkte jedes Teilnehmers voll gezählt. Bei allen über hundert Turnierpunkten wird nur jeder zweite Punkt gezählt. Das Punktemaximum ist aus Fairnessgründen mit 200 Cuppunkten pro Teilnehmer und Turnier limitiert. Der Endstand der Gesamtcupwertung nach dem Finale im März jeden Jahres ist für die Ermittlung des Kärntner Tarockmeisters maßgebend. Dieser und weitere durch den Cup qualifizierte Spieler sind berechtigt, Kärnten beim Tarock-Österreich-Finale zur Ermittlung des österreichischen Tarockmeisters zu vertreten.

Pflichten des Veranstalters

Der Veranstalter sorgt für die zur Turnierabwicklung erforderlichen Räumlichkeiten in Gaststätten oder Hotels, wobei Getränke und Mahlzeiten angeboten werden müssen. In den Räumlichkeiten sollten mindestens zehn bis fünfzehn Tische vorhanden sein. Die Anmeldung zum Turnier beginnt um 12:00 Uhr, Anmeldeschluss ist 12:45 Uhr und pünktlicher Turnierbeginn ist um 13:00 Uhr.

Die Nenngelder – abzüglich des beschlossenen Veranstalterbeitrags – werden vom Turnierkoordinator dem Veranstalter nach Turnierende übergeben. Vom erhaltenen Nenngeld hat der Veranstalter das Preisgeld in der vom Veranstaltergremium festgesetzten Höhe bereitzustellen. Zusätzlich hat er für mindestens zehn adäquate Sachpreise zu sorgen, die entweder laut Platzierung oder durch eine Verlosung bei der Siegerehrung vergeben werden.

Pflichten des Turnierkoordinators

Der Turnierkoordinator bzw. sein Stellvertreter bringt das notwendige Equipment mit, führt eine Anmelde-Liste, achtet auf die Einhaltung der Vorgaben laut DSGVO bei neuen SpielerInnen, macht auf Wunsch die Begrüßung, gibt sämtliche Tischergebnisse in TUCAP ein, erstellt die Tageswertung, druckt Urkunden aus, macht das Siegerfoto und hält auf Wunsch auch die Siegerehrung ab. Er übernimmt die Funktion eines von drei Schiedsrichtern, nominiert in Absprache mit dem Veranstalter das restliche Schiedsrichterteam und übernimmt bei Bedarf einen Fünftisch.

Beim Finale bringt er zusätzlich den Cuppokal, die Siegetrophäen und die Cuppreisgelder für die Gesamtcupwertung mit.

Für diese Tätigkeiten erhält der Turnierkoordinator vom Veranstalter den bei der Veranstaltersitzung festgelegten Betrag als Vergütung, sein Nenngeld bei Teilnahme am Turnier muss der Turnierkoordinator jedoch selbst bezahlen.